

Zeichenerklärung

- Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:
- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
 - Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
 - Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
 - Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
 - Geplante Randeingrünung
 - Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies gemäß Regionalplan Region Würzburg (2) / größtenteils ausgebeutet

- Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:
- Altlastenverdachtsflächen Nr. 67500028
 - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
 - Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
 - Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
- Abfall
- Elektrizität
- best. Wasserleitung unterirdisch
- best. Kanalleitung unterirdisch
- best. 20 kV - Kabel unterirdisch
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Grenze des Naturparkes Steigerwald
- best. Biotopkartierte Flächen
- Flächen die der Landschaftspflege bedürfen
- Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 hat in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 hat in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2018 bis xx.xx.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2018 die 13. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.20xx festgestellt.

Geiselwind, den xx.xx.20xx

(Siegel)

.....
Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom xx.xx.20xx AZ xxxxx/xxx gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

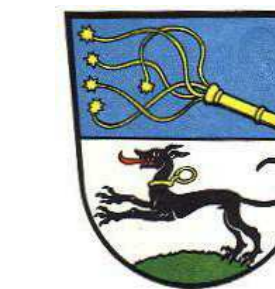
8. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.20xx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselwind, den xx.xx.20xx

(Siegel)

.....
Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

VORENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel
Prüfung: Hennich
Geis 18-0005

Datum: 10.09.2018
Letzte Änderung: